

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 28-2022**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.45570.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 243.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

05.12.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII im Bereich der „Heimerziehung“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 344.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

243.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage Corona-Pandemie

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 072 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45570.77000
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen - Heimerziehung
Amt: Jugendamt
Betrag: 243.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung Sonderrücklage
Corona-Pandemie

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	5.443.700,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>243.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	5.686.700,00 Euro

4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für stationäre Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII im Bereich der „Heimerziehung“ als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha.

Die lineare wie auch die fallbezogene Hochrechnung ergeben hier einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 344.000 € im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz.

Die betreffende Haushaltsstelle befindet sich im Deckungsring Nr. 002 – Leistungen der Jugendhilfe. Dieser Deckungsring umfasst u. a. die Pflichtleistungen des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen. Entsprechend der Hochrechnung des Jugendamtes wird der Haushaltsansatz des Deckungsringes nicht ausreichen, um alle Pflichtleistungen bis zum Jahresende abrechnen zu können.